



bio.inspecta AG

Ackerstrasse
CH - 5070 Frick

Tel. +41 (0)62 865 63 00
Fax +41 (0)62 865 63 01
admin@bio-inspecta.ch
www.bio-inspecta.ch

22_142

Vorbereitung U1-Kontrolle

Vorbereitungsscheckliste U1 Bio-Kontrolle 2012

Bitte gehen Sie die folgenden Punkte aufmerksam durch und bereiten Sie sich anhand dieser Liste für Ihre erste Bio-Kontrolle vor.

<input type="checkbox"/>	Bitte halten Sie für die Bio-Kontrolle Kopien der Zusammenarbeitsverträge bereit (z.B. Aufzuchtverträge, Vertrag ÖLN-Gemeinschaft, etc.)
<input type="checkbox"/>	Halten Sie jeweils eine Kopie der aktuellen Parzellenpläne und vom Parzellenverzeichnis bereit
<input type="checkbox"/>	Bitte Saatgutjournal (siehe Journal A1 in der Beilage), Pflanzenschutzjournal (A2), Fruchtfolgeplan (A3) aktuell halten und für die Bio-Kontrolle bereithalten. Winterkulturen vor dem 1. Jan. gesät: Nachweis über biokonformen Anbau ab Aussaat. (Halten Sie Belege vom Saatgut und Kulturmassnahmenjournal bereit.)
<input type="checkbox"/>	Belege für Zukauf von Saatgut, Dünger, Hilfsstoffe seit Umstellungsbeginn sind vorhanden. Ausnahmegenehmigungen für konv. Saatgut, Spurenelement-Dünger, Hilfsstoffe müssen vorgängig eingeholt werden. (Biosaatgutstelle: 062 865 72 08)
<input type="checkbox"/>	Auslaufjournal (B1) für jede Tierkategorie spätestens alle 3 Tage nachführen
<input type="checkbox"/>	Tierbestandesjournal (B2) oder TVD-Liste über den Zeitraum vom 1. Januar bis zur Kontrolle ausdrucken. Begleitdokumente und Zertifikate von zugekauften Tieren bereithalten. Achten Sie darauf, dass Sie für den Zukauf von konv. Tieren eine Ausnahmegenehmigung der bio.inspecta AG benötigen. Diese muss vor dem Zukauf ausgestellt und bei der Kontrolle vorgewiesen werden.
<input type="checkbox"/>	Tierbehandlungsjournal (B3) – Beachten Sie, dass jeweils die doppelte Absetzfrist eingetragen werden muss. Trockensteller: Berichte von bakteriologischen Untersuchungen der Milch vor Trockensteller-Einsatz müssen vorliegen.
<input type="checkbox"/>	Laufhofskizze für alle Tiere erstellen und Kopie für Kontrolldossier bereithalten (Bitte beachten: bei permanentem Laufhof umfasst die Skizze auch den Stall)
<input type="checkbox"/>	Tierschutz- und Gewässerschutz-Atteste vom Kanton einfordern und eine Kopie für die Kontrolle bereithalten. (Nicht alle Kantone stellen diese Atteste aus. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf, wir erklären Ihnen das korrekte Vorgehen in Ihrem Kanton.)
<input type="checkbox"/>	Lieferscheine /Belege von Futterzukaufen seit Umstellungsbeginn bereithalten. Falls Sie konventionelles Futter zukaufen möchten, müssen Sie vorgängig eine Ausnahmegenehmigung bei uns beantragen.
<input type="checkbox"/>	Betriebe mit Hof-/Lohnverarbeitung: Bitte führen Sie das Verarbeitungsjournal (C2). Halten Sie aktuelle Rezepturen, Etiketten und GVO-Bestätigungen (Lab, Zitronensäure, etc.) für die Bio-Kontrolle und Kopien der Lohnverarbeitungsverträge oder von zertifizierten Verarbeitern das Zertifikat bereit.
<input type="checkbox"/>	Betriebe mit Eiervermarktung müssen Salmonellenuntersuchungen durchführen und bei der Kontrolle belegen. - Untersuchungsbericht Salmonellen für zugekaufte Junghennen - jährlich ein Untersuchungsbericht bei weniger als 50 Legehennen - halbjährlich ein Untersuchungsbericht bei mehr als 50 Legehennen Detaillierte Info unter: Institut für Veterinär bakteriologie, Abteilung Geflügel, Tel. 044 635 86 01 (http://www.ivb.uzh.ch/services/DienstleistungenGefluegel.html)
<input type="checkbox"/>	Kontrollschwerpunkt: Bitte halten Sie Rechnungen und Lieferscheine von zugekauftem und verkauftem Mais bereit.
Rufen Sie uns an, wenn etwas unklar ist: Hotline: Tel 062 865 63 33	